

lung 1960 und dem Plananlauf 1961 zu ziehen und verbindliche kontrollfähige Maßnahmen für die Durchführung des Planes 1961 festzulegen. Darüber hinaus haben sie im Laufe des Jahres Kontrollausschusssitzungen in den Schwerpunktbetrieben ihres Bereiches und in den Betrieben durchzuführen, die Rückstände in der Erfüllung der geplanten Rentabilität aufweisen. In den Kontrollausschusssitzungen sind besonders zu untersuchen:

- a) die Erfüllung des Investitionsplanes, vor allem die konsequente Durchsetzung des Sparsamkeitsprinzips bei der Durchführung der Vorhaben,
- b) der ökonomische Nutzeffekt (besonders hinsichtlich der Selbstkostensenkung und des Gewinnes) der Maßnahmen des Planes „Neue Technik“,
- c) das Verhältnis zwischen der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Steigerung des Durchschnittslohnes sowie die Ausnutzung der Arbeitszeit,
- d) die Entwicklung der Anzahl der übrigen Beschäftigten, insbesondere des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Hilfs- und Betreuungspersonals,
- e) die ökonomische Verwendung der Überplanbestände,
- f) die Auswirkungen von Preisänderungen.

Es sind konkrete und befristete Auflagen zur Beseitigung der festgestellten Mängel zu erteilen.

(6) Die Hauptdirektoren der WB und die örtlichen Räte haben Leistungsvergleiche zu organisieren und die positiven Erfahrungen einzelner volkseigener Betriebe bei der Erfüllung der Finanzpläne auf die anderen Betriebe zu übertragen.

(7) Die Hauptbuchhalter der volkseigenen Industrie-, Bau- und Verkehrsbetriebe sowie der WB sind verpflichtet, die Betriebsleiter bzw. die Hauptdirektoren der WB bei der Durchführung der Kontrollausschusssitzungen, der ökonomischen Konferenzen und der Betriebsvergleiche durch die Vorlage exakter ökonomischer Analysen zu unterstützen.

(8) Die Leiter der für die volkseigenen Industrie-, Bau- und Verkehrsbetriebe bzw. WB zuständigen höheren Organe sind für die Erfüllung des Finanzplanes ihres Betriebes bzw. Bereiches verantwortlich. Sie haben durch die Verbesserung der Anleitung der Betriebe und eine straffe Kontrolle die Erfüllung der im Abs. 4 festgelegten Aufgaben durch die Leiter der volkseigenen Industrie-, Bau- und Verkehrsbetriebe zu sichern.

(9) Die Finanzorgane, insbesondere die Deutsche Notenbank, üben in enger Zusammenarbeit mit den Hauptbuchhaltern eine strenge Kontrolle zur Erreichung der geplanten Rentabilität, über die Entwicklung der Bestände, über die Einhaltung der geplanten Selbstkosten, insbesondere des Lohnfonds, und über die planmäßige Entwicklung von Arbeitsproduktivität und Durchschnittslohn aus und unterstützen die Leiter der volkseigenen Betriebe bei der Realisierung dieser Aufgaben. Die Deutsche Investitionsbank hat zu kontrollieren, daß bei Inbetriebnahme neuer Kapazitäten der geplante ökonomische Nutzen termingemäß und in voller Höhe erreicht wird. Die Finanzorgane sind verpflichtet, den leitenden Staats- und Wirtschaftsorganen

jede Planwidrigkeit sofort zu signalisieren, Vorschläge für die Beseitigung zu unterbreiten und auf ihre Realisierung zu dringen.

§ 6

Landwirtschaft

(1) Durch eine allseitige Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft ist die weitere Steigerung der Marktproduktion bei gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten zu sichern. Zur Unterstützung dieser Entwicklung werden insgesamt bereitgestellt:

aus dem Staatshaushalt	7 874,0 Millionen DM
davon	
aus dem Haushalt der Republik.....	5 932,5 MillionenDM
aus den Haushalten der Bezirke.....	1 941,5 Millionen DM
durch langfristige Kredite	643,0 MillionenDM

Die vom Staatshaushalt und vom Kreditsystem für die Landwirtschaft bereitgestellten Mittel erhöhen sich damit gegenüber 1960 um 3,5 Prozent.

(2) Die Finanzpläne der Betriebe der volkseigenen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft werden festgelegt mit

a) Abführungen an den Staatshaushalt	540,1 Millionen DM
davon	
durch die zentral geleiteten volkseigenen Betriebe	6,3 Millionen DM
durch die bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Betriebe.....	533,8 Millionen DM
b) Zuführungen zum Betriebsprämienfonds sowie zum Kultur- und Sozialfonds	71,8 Millionen DM
c) Zuführungen aus dem Staatshaushalt.....	98,5 Millionen DM
davon	
an die zentral geleiteten volkseigenen Betriebe	15,2 Millionen DM
an die bezirksgeleiteten und örtlichen volkseigenen Betriebe.....	83,3 Millionen DM
d) Stützungen aus den Haushalten der Bezirke für die MTS und RTS.....	1 068,7 MillionenDM

(3) Zur Stärkung der Produktionsgrundlagen, insbesondere durch die Einführung der neuen Technik, stehen den Betrieben der volkseigenen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zur Verfügung:

a) Zuführungen aus dem Staatshaushalt für Investitionen — Erweiterung der Grundmittel —.....	871,8 MillionenDM
b) Amortisationen für Investitionen — Erhaltung der Grundmittel —.....	87,9 MillionenDM